



Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve FB 61 –Planen und Bauen-Landwehr 4 – 6 47533 Kleve Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596 Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597 Bw: 3402 - 4596 BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-100-17-BBP Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

21. April 2017

Bebauungsplan Nr.1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld / Bahnhofplatz der Stadt Kleve;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 11.April 2017 Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsgroßraumradars (LV-Radar) Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Der Landrat

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve Die Bürgermeisterin Landwehr 4-6 47533 Kleve

achbereich:

Technik Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung

Nassauerallee 15 - 23. Kleve ienstaebäude: 02821 85-700 Telefax:

rechpartner/in: Frau Gall E.240 Zimmer-Nr.:

Durchwahl: 02821 85-356 (Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-

17.05.2017 Datum:

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve:

Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-293-0 - Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofsplatz -

Bericht vom 11.04.2017, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Im Kapitel 2.4 Artenschutz des "Landschaftsplegerischen Fachbeitrag inkl. Aussagen zum Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/Bahnhofsplatz, Stadt Kleve, mit Stand 11.04.2017, werden die Auswirkungen der Planung auf die bekannte Saatkrähenkolonie im Bereich der Bäume entlang der Straße "Bahnhofsplatz" und der dort vorhandenen Grünfläche dargestellt. Die Platanen werden gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dauerhaft erhalten und deren ökologische Funktion bleibt für die Saatkrähen erhalten.

Durch die auf den Seiten 28 und 29 benannten Vermeidungsmaßnahmen wird eine Beschädigung der Bäume während der Umgestaltung des Platzes vermieden. Nicht aufgeführt wurde bisher, dass die Arbeiten unter den Horstbäumen im Zeitraum 1. Februar bis 15. Juni ausgeschlossen werden um baubedingte Beeinträchtigungen zu vermeiden, dies ist zu ergänzen.

Untersuchungen zur Nutzung der Gebäude durch Gebäudebrüter oder Fledermäuse erfolgten bisher nicht, so dass vor Abriss der Gebäude entsprechende Untersuchungen und eine Artenschutzprüfung durchgeführt werden müssen, wie dies auf S 29 im letzten Punkt der Zusammenfassung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen aufgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen Im/Auftrag

Lieferanschrift Kreisverwaltung Kleve Nassauerallee 15 - 23 47533 Kleve

Sprechzeiten montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr Sparkasse Rhein-Maas IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98 BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44 BIC: SPKRDF33

Postbank Köln IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01 BIC: PBNKDEFF



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB 61
Frau Robinson
Postfach 1955
47517 Kleve

Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West Deutz-Mülheimer Straße 22-24 50679 Köln www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler Telefon 0221 141-3797 Telefax 0221 141-2244 karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com Zeichen GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11628 (Sa 20050)

24.05.2017

Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Ihre Nachricht vom 11.04.2017

Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld / Bahnhofsplatz

Sehr geehrte Frau Robinson, sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Aus unserer Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Im angegebenen Bereich haben wir seitens unserer 50 Hz-Technik ein Kabel liegen, welches für die Wegebeleuchtung vom Bahnsteig zur Abstellgruppe, neben dem Gleis (siehe beigefügtes Foto), ist.
- Wir weisen darauf hin, dass ein Nutzungs- und Wegerecht vorhanden ist, um weiterhin Inspektionen und Entstörungseinsätze am Gleis und an Bahnanlagen sowie mögliche Notfallmanagementeinsätze schnellstmöglich abwickeln zu können.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine Plan festgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG

i.V.

i.A.

Bonner

Schütze

Deutsche Bahn AG Sitz Berlin Registergericht Berlin-Charlottenburg HRB 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht Vorstand: Dr. Richard Lutz Vorsitzender Berthold Huber Ronald Pofalla Ulrich Weber

Unser Anspruch:







Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve Postfach 19 55 47517 Kleve

Bischöfliches Generalvikariat Münster

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Hausanschrift

Hörsterplatz 2 48147 Münster

Telefon +49251495507 **Telefax** +492514956117 nordendorf@bistum-muenster.de www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf 05154036 TÖB 19.04.2017

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld / Bahnhofsplatz hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung Ihr Schreiben vom 11.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Franz Nordendorf



DEICH VERBAND XANTEN-KLEVE

DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve Postfach 19 55 47517 Kleve



DVXK

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon:

(0 28 21) 79 99 - 0

Telefax: Internet: (0 28 21) 79 99 – 44

Internet: E-Mail: www.dvxk.de Info@dvxk.de

Auskunft erteilt:

Herr Noack

E-Mail: Durchwahl volker.noack@dvxk.de (0 28 21) 79 99 - 31

Aktenzeichen:

222 No/

Datum:

19.04.2017

Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Kerkpad/Drususdeich im OT Rindern Bebauungsplan Nr. 4-166-1 für den Bereich Sandweg/Annabergstr./Talstr. im OT Materborn Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstr./Kapellenstr. im OT Materborn Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/Bahnhofsplatz Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstr./Merowingerstr./Willy-Brandt-Str. Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der o. g. Bebauungspläne erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Pieper)





Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung Standortberatung

Ihr Zeichen Unser Zeichen 61.1/Ro III-1/Sch-Ur/hei

Ansprechpartner Frau Schulte-Urlitzki Zimmer A 424

Telefon Telefax

Datum

0211 8795-359 0211 879595-323

E-Mail claudia.schulte-urlitzki@hwk-

duesseldorf.de 28. April 2017

Fachbereich Planen und Bauen Frau Sylvia Robinson

Landwehr 4-6 47533 Kleve

Stadt Kleve



Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/Bahnhofsplatz <u>Hier</u>: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 11. April 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

andra Johnete

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin

Bauleitplanung/Stadtentwicklung



DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern Von-Eylf-Straße 27 47533Kleve

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen

Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4 - 6

Auskunft: Frau Robinson

Zimmer: 217

E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de

Telefon: 0 28 21 - 84 - 314 Fax: 0 28 21 - 84 - 414

Datum: 11.04.2017

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
61.1/Ro
Datum:
11.04.20

Unice Godonton

Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Kerkpad/ Drususdeich im Ortsteil Rindern

Bebauungsplan Nr. 4-186-1 für den Bereich Sandweg/ Annabergstraße/ Talstraße im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-317-0-für den Bereich Dorfstraße/ Kapellenstraße im Ortsteil Materborn

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rat der Stadt Kleve hat beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Bebauungspläne einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Schreiben Anlage sind diesem ieweils eine Ausfertiauna der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründungen auf CD-ROM beigefügt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die Gelegenheit gegeben, bis zum 05.05.2017 eine Stellungnahme zu den beigefügten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten, gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofsplatz

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Lieferanschrift: Landwehr 4 - 6

Telefonzentrale: (0.28.21) 84 - 0 e-mail: stadt-kleve@kleve.de Internet; www.kleve.de

Bankkonten:

Sparkasse Rhein-Maas (BIC: WELADED1KLE) IBAN: DE56 3245 0000 0000 1042 99

Volksbank Kleverland (BIC: GENODED1KLL) IBAN: DE42 3246 0422 1000 0860 17

Besuchszeiten:

Mo - Fr 08.30 Uhr - 12.30 Uhr Mo + Mi 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Di + Do 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Gläubiger ID: DE24ZZZ00000269779

UST-IDNR: DE 120050694

Weitere Bankkonten und Sonderregelungen der einzelnen Fachbereiche für Sprechzeiten finden Sie im Internet auf www.kleve.de

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 18.04.2017 bis 22.05.2017 einschließlich im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen. Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, des Umweltberichts sowie der dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigefügt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, bis zum 22.05.2017 eine Stellungnahme zu dem beigefügten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 18.04.2017 bis 05.05.2017 einschließlich im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, des Umweltberichts sowie der dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigefügt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, bis zum **05.05.2017** eine Stellungnahme zu dem beigefügten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen gez.

Robinson



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve

Fachbereich Planen und Bauen

Landwehr 4 - 6 47533 Kleve

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 11.04.2017

61.1/ro

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber

gerber

@niederrhein.ihk.de

Telefon:

0203 2821 - 221

Telefax: Unser Zeichen: 0203 285349 - 221

II.4/MG

Datum:

03.05.2017

Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/Bahnhofsvorplatz Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 **BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 11.04.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Bahnhofs geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll für den Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden. Ziel ist es, einen neuen Eingangsbereich mit nicht störendem Gewerbe und ergänzenden bahnhofsaffinen Nutzungen zu entwickeln. Der östliche Bereich des Plangebietes, in dem sich aktuell die Post sowie Wohnnutzungen befinden, wird als Mischgebiet MI2 und MI3 ausgewiesen, um dort sowohl Wohnnutzungen als auch nicht störende gewerbliche Nutzungen ansiedeln zu können.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Die Geschäftsführung

Im Auftrag





Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Niederrhein Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve FB 61 – Planen und Bauen Frau Robinson Landwehr 4-6 47533 Kleve

04.05.2017 Seite 1 von 1

Aktenzeichen 310-11-10.21-293-0 bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan Fachgebiet Hoheit Telefon 0281 33832-19 Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-undholz.nrw.de

Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofsplatz

Ihr Schreiben vom 11.04.2017 Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,

gegen den Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofsplatz bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Stefan

MENSCH WALD!

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Niederrhein Moltkestraße 8 46483 Wesel Telefon 0281 33832-0 Telefax 0281 33832-85 niederrhein@wald-undholz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de





Behördenbeteiligung gem. §3 i.V.m. §4 BauGB

Uwe.Steinberg

An:

sylvia.robinson

05.05.2017 10:37

Kopie:

Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

Details verbergen

Von: <Uwe.Steinberg@strassen.nrw.de>

An: <sylvia.robinson@kleve.de>

Kopie: <Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de>, <Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de>

- BPI Nr. 3-283-0

- BPI Nr. 4-166-1

- BPI Nr. 4-317-0

- BPI Nr. 1-293-0

- BPI Nr. 1-053-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Augustastraße 12 46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322 Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de

das Bahnhof Empfangsgebäude ist kulturhistorisch prägend und hat eine starke Ausstrahlungskraft auf das gesamte Bahnhofsumfeld.

Der aktuelle Zustand des Gebäudes –langjährig überwiegend leerstehend und sanierungsbedürftig ist bekannt. Die Baumann & Wilmsen GbR

wird das Denkmal mit Liebe zum Detail denkmalgerecht sanieren und revitalisieren. Für den langfristigen Erhalt des Denkmals ist ein

tragfähiges, attraktives Nutzungskonzept erforderlich. In diesem Zusammenhang werden Parkplätze möglichst nah am Gebäude

benötigt – u.a. auch Kurzparkplätze (z.B. für die Kunden des projektierten Bäckerei Cafe und der weiteren Mietbereich im Hauptteil des Denkmals).

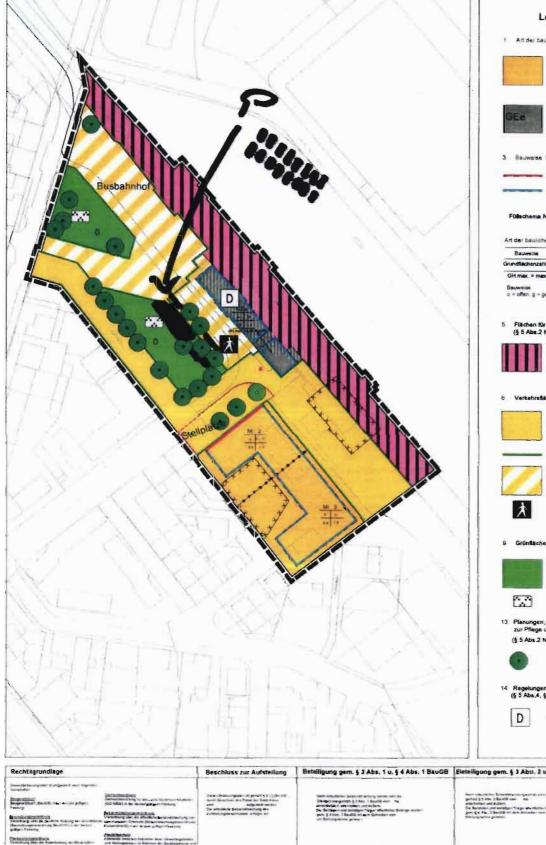
In beiliegender Anlage haben wir exemplarisch 16 Parkplätze eingezeichnet die so angelegt werden können, dass nur ein kleinerer

Teilbereich des Gesamtgrundstücks beansprucht wird und so noch viel Raum für eine attraktiv gestaltete Grünanlage verbleibt.

Aus unserer Sicht können so alle Interessen berücksichtigt werden und die Gesamtattraktivität gesteigert werden. Die Voraussetzungen

für eine nachhaltige Nutzung des Denkmals "Empfangsgebäude Bahnhof Kleve" werden deutlich verbessert.

Für Rückfragen bzw. eine weitere Darstellung unserer Anregung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Legende

Art der hauflichen Nutzung (§ 5 Abs 2 Nr.1 § 9 Abs 1 Nr.1 des Beugesetzt §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung-Bauh



Bauwaise Baufinien, Baugranzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 Bat

Art der baulichen Nutzung und Nr. des Nutzungsgebiets

Bauweise	Anzahl der Vollgeschosse	
Grundflachenzehl (GRZ)	Geschostlachenzahl (CIFZ)	
GH max. = maximal zu	lassige Gebaudehohe über NN	
Bauwaise		





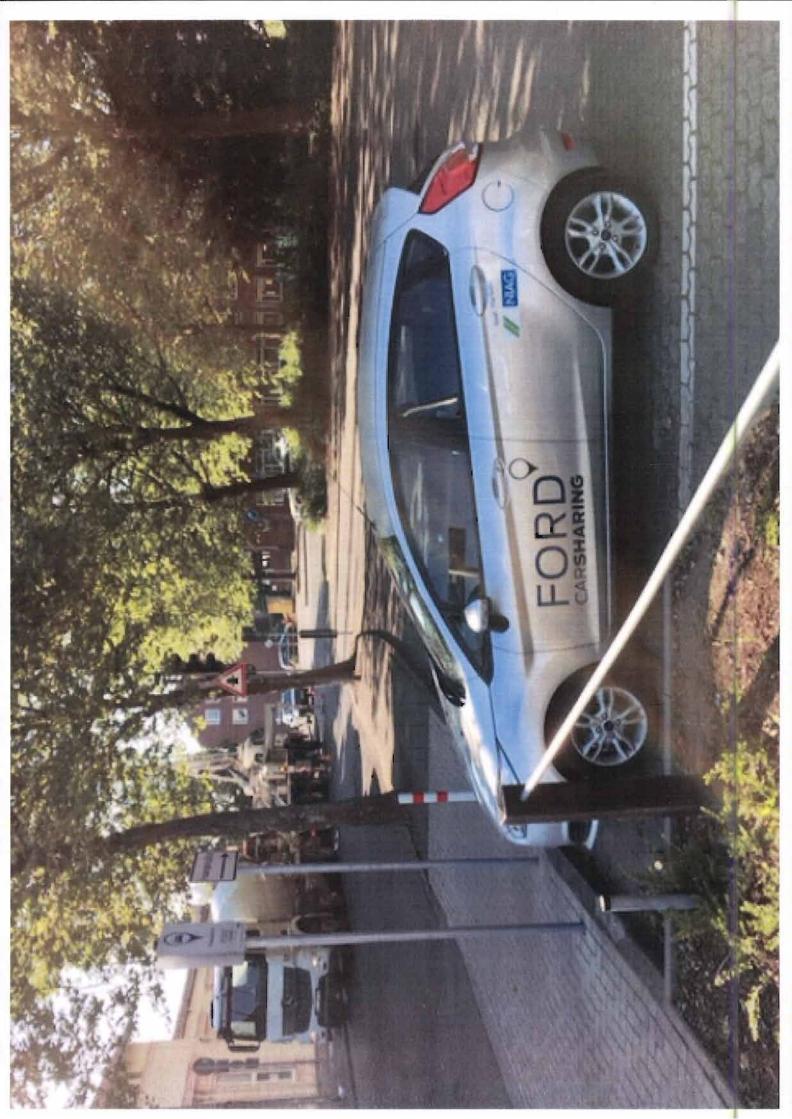






14.3 Einzelsniagen junbewegliche Kuburdenxmale), die dem

Rechtsgrundlage		Beschluss zur Aufstellung	Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB	Eleteiligung gem. § 3 Abs., 2 u. § 4 Abs., 2 BauGB	Beschluss als Satzung	L
The control of the co	After the control of	Description of grant (\$1 ()) had and benefit on the east of the case of the east of the ea	tech delicate la terrativo y trent en de Directoregoroto (2 An 1 Notificant 14 untidade services en teles. De la 15-a Notifica del la consideración de la consideración de por la 15-a Notifica de la consideración est en finit agrande grives.	her requiries libraritanous quenti ent de Stetistano genta (e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	Deer Remoupmen er en Na millest Christopen pen fil Nei Handle pen Stringen pen fil Nei Handle Pen Stringen (1996) (1996) (1996)	Dec Sec
Residence to any last entire construction of the Control of the Co	Militare fires upver Betermingsgame in a entgegenemenen Esstergungen de 150 km für ngebet bir her gilligen fin itsetzungen migsfelden	wine lin	Nicki	Ver. 40	Ren; an	İ
On hacke requests an factors of an Production open pack in Table (an impact on a contribution follows the best packed from order or contribution follows the best packed from order or contribution and contribution or contribution of the contribution and contribution or contribution of the contribution	In Engineering	To Bryanna	******	To Represent		
		Per	new .	3100 M	200	



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Postfach 1955
47517 Kleve

per E-Mail an: sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 31.05.2017 Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Kr Kleve-27
bei Antwort bitte angeben
187, 188 + 190/2017
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@

brd.nrw.de

Bebauungspläne

BPL Nr. 4.317.0 Dorfstraße/ Kapellenstraße Ortsteil Materborn, BPL Nr. 1-293-0 Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofsplatz und BPL Nr. 1-053-2 Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 19.04.2017, Az: 61/1 Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Entwürfe der **B-Pläne**

BPL Nr. 4.317.0 Dorfstraße/ Kapellenstraße Ortsteil Materborn, BPL Nr. 1-293-0 Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofsplatz und

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis Düsseldorf Hbf U-Bahn Linien U78, U79 Haltestelle: Victoriaplatz/Klever Straße



Seite 2 von 3

BPL Nr. 1-053-2 Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Die Stellungnahme bezieht sich nur auf den BPL Nr. 1-293-0 Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofsplatz

In der Planzeichnung wird auf potenzielle Hochwassergefahren durch den Rhein und auf die Hochwassergefahren- und -risikokarten hingewiesen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
 Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1)
 Herr Bickmann, Tel. 0211/475-9153, E-Mail: <u>ludger.bickmann@brd.nrw.de</u>
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 3 von 3

Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung von TOEB Stellungnahmen.pdf

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

